

**3777/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 24.02.2015**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Meinl-Reisinger und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz**

**betreffend Einstellung des Verfahrens wegen Zahlungen an ÖVP**

Wie vergangene Woche berichtet wurde, wurde das Verfahren gegen Wilhelm Molterer und Reinhard Lopatka wegen einer Zahlung von EUR 96.000 an die Agentur White House eingestellt. Das Justizministerium teilte per Presseaussendung mit, dass die Gründe der Einstellung veröffentlicht werden. Neben den Gründen der Einstellung ist aber auch von Bedeutung, welchen Weg die Entscheidung innerhalb der Justizbehörden durchlaufen ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welcher Staatsanwalt war mit der Einstellung des Verfahrens befasst?
2. Was waren die Gründe für die Einstellung des Verfahrens?
3. Wann wurde der Akt der OStA Wien zur Prüfung der Einstellung vorgelegt?
4. Wann wurde die Einstellung von Oberstaatsanwaltschaft genehmigt?
5. Wann wurde der Rechtsschutzbeauftragte mit dem Akt befasst?
6. Stimmt der Rechtsschutzbeauftragte der Einstellung des Verfahren zu?
7. Hat der Rechtsschutzbeauftragte einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens gestellt?
8. Wenn ja, wurde diesem stattgegeben bzw das Verfahren fortgeführt?
9. Gab es im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren eine Weisung?
10. Wenn ja, welchen Inhalt hatte die Weisung?
11. War das BMJ (Minister, Weisenrat, Beamte) zu irgendeinem Zeitpunkt mit diesem Ermittlungsverfahren befasst?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**